

# AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 12 | 34. Jahrgang | 15.07.2024



Die Wallensteinage beginnen am 25. Juli. Jährlich erinnert das bunte Treiben in der Altstadt der Hansestadt an die erfolgreiche Abwehr Wallensteins im Jahre 1628. Vom Alten Markt aus, dem Herz der Altstadt, erstrecken sich die Wallensteinage durch die Stadt: Festumzug, Gefechtsdarstellungen, Pestumzug, Feuerwerk und ganztägige Bühnenprogramme auf einem der größten Volksfeste Norddeutschlands.

Mehr zum historischen Volksfest lesen Sie auf Seite 16.

## Inhalt

Mitteilung der Gemeindewahlleiterin	2
Erste Satzung zur Änderung der 7. Satzung der Hansestadt Stralsund über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie die Ablösebeträge (Stellplatzsatzung) Bekanntmachungsanordnung	2
Vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund (Straßensondernutzungsgebührensatzung) Bekanntmachungsanordnung	3
24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche zwischen der Feldstraße und der Bahntrasse der DB Netz AG Wiederholung der Veröffentlichung des Planentwurfes im Internet und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	4
Öffentliche Bekanntmachung Einfacher Bebauungsplan Nr. 82 der Hansestadt Stralsund „An der Dänholmstraße“	8
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet zwischen Boddenweg und Gustower Weg“ Veröffentlichung des Planentwurfes im Internet und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	10
Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung	12
Ladung zur Teilnehmersammlung und zur Nachwahl von Vorstandsmitgliedern	14
Meldung aus dem Nachrichtenportal der Hansestadt Stralsund	16
Impressum	16



Neuigkeiten aus dem Rathaus direkt in Ihr Postfach:

[www.stralsund.de/newsletter](http://www.stralsund.de/newsletter)





## Mitteilung der Gemeindevahllleiterin

Herr Bert Linke hat die Wahl in die Gemeindevertretung (Bürgerschaft) der Hansestadt Stralsund abgelehnt. Nach dem endgültigen Ergebnis der Bürgerschaftswahl vom 09.06.2024 und der damit festgestellten Reihenfolge der Ersatzpersonen im Wahlbereich 3 geht der Sitz auf Herrn Steven Braun über.

Stralsund, 9. Juli 2024

gez. Andrea Romberg  
Gemeindevahllleiterin

### **Erste Satzung zur Änderung der 7. Satzung der Hansestadt Stralsund über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie die Ablösebeträge (Stellplatzsatzung)**

Auf der Grundlage von § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. M-V S. 934) in Verbindung mit § 86 Abs. 1 Nr. 4 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 23. Mai 2024 folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1**

Die 7. Satzung der Hansestadt Stralsund über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie die Ablösebeträge (Stellplatzsatzung) vom 01.03.2017, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 3 vom 10.03.2017, Seite 2 bis Seite 7, wird wie folgt geändert:

#### **§ 7 Absatz 6 erhält folgenden Wortlaut:**

Zur Förderung der Vitalisierung des Altstadtgebietes werden für Gebäude mit Wohnnutzung in der Gebietszone I, deren Baugenehmigung nach dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bekanntgegeben worden ist, bei der Ermittlung des Ablösebetrages die ersten zwei Stellplätze außer Betracht gelassen.

Auf schriftlichen Antrag kann in Ausnahmefällen für Gebäude in der Gebietszone I, deren Baugenehmigung nach dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bekanntgegeben worden ist, eine anteilige oder vollständige Befreiung zur Zahlung eines Ablösebetrages erteilt werden. Ein Ausnahmefall kann insbesondere bei der Errichtung von Gebäuden vorliegen,

- die einer sozialen, kirchlichen, kulturellen oder gastronomischen Nutzung, dem Einzelhandel oder besucherorientierten Dienstleistungen dienen und
- bei denen die Errichtung von Stellplätzen durch denkmalpflegerische und sanierungsrechtliche Vorgaben wesentlich erschwert oder gänzlich ausgeschlossen ist.

#### **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, 24. Juni 2024

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister





## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg- Vorpommern als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12. Juni 2024 angezeigte Satzung wird hiermit nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V öffentlich bekanntgemacht.

### Hinweis nach § 5 Abs. 5 Satz 1 KV M-V:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) oder der aufgrund dieser erlassenen Durchführungsbestimmungen zur KV M-V kann nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn nicht der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus welcher sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht wird. Abweichend hiervon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Stralsund, 24. Juni 2024

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



## Vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund (Straßensondernutzungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage von § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. M-V S. 934), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650), des § 50 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 23.05.2024 und Anzeige beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V folgende Satzung erlassen:

### Artikel 1

Die Straßensondernutzungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund vom 10.12.2007, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 9 vom 14.12.2007, Seite 3 bis Seite 5, zuletzt geändert durch Artikel 1 der dritten Satzung zur Änderung der Straßensondernutzungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund vom 11.07.2022, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 6 vom 20.07.2022, Seite 7 bis 8, wird wie folgt geändert:

### § 3 Absatz 1 Nr. 4 erhält folgenden Wortlaut:

In der Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 werden für Freisitzflächen zu gastronomischen Zwecken im öffentlichen Verkehrsraum Sondernutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung erst für solche Freisitzflächen erhoben, deren Größe mehr als 30 Quadratmeter beträgt, wobei für jede Freisitzfläche zu gastronomischen Zwecken bis zur Größe von 30 Quadratmetern Gebührenfreiheit nach Maßgabe der Straßensondernutzungsgebührensatzung besteht.

### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2024 in Kraft

Stralsund, 24. Juni 2024

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister





## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12. Juni 2024 angezeigte Satzung wird hiermit nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V öffentlich bekanntgemacht.

### Hinweis nach § 5 Abs. 5 Satz 1 KV M-V:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) oder der aufgrund dieser erlassenen Durchführungsbestimmungen zur KV M-V kann nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn nicht der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus welcher sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht wird. Abweichend hiervon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Stralsund, 24. Juni 2024

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



## 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche zwischen der Feldstraße und der Bahntrasse der DB Netz AG

### Wiederholung der Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Planunterlagen zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die wesentlichen der Hansestadt Stralsund vorliegenden umweltbezogenen Informationen wurden im Zeitraum vom 16. Mai bis 19. Juni 2024 im Internet veröffentlicht durch Einstellen der Planunterlagen im Bau- und Planungsportal M-V und auf der Homepage der Hansestadt Stralsund und zeitgleich im Amt für Planung und Bau öffentlich ausgelegt. Die amtliche Bekanntmachung dazu erfolgte im Amtsblatt Nr. 6 vom 13.05.2024. **In der Bekanntmachung wurde nicht auf alle der Stadt vorliegenden umweltbezogenen Informationen hingewiesen. Zur Heilung dieses Verfahrensfehlers werden die Internet-Veröffentlichung und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 214 BauGB wiederholt. Es erfolgt keinerlei Änderung bzw. Anpassung der Planunterlagen. Die Planunterlagen entsprechen denen der zuvor genannten fehlerhaften Auslegung. Ergänzt wird die Auflistung der umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen. Die im fehlerhaften Auslegungsverfahren bereits eingegangenen Stellungnahmen gelten weiterhin und werden berücksichtigt.** Gleiches gilt für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 18.04.2024 (Beschluss-Nr. 2024-VII-03-1342) wurde der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Planfassung vom Februar 2024 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der ca. 16,0 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtgebiet Tribseer, in den Stadtteilen Tribseer Vorstadt und Tribseer Wiesen und im Stadtgebiet Lüssower Berg, Stadtteil Am Umspannwerk. Er wird begrenzt:

- im Norden durch die Kleingartenanlage „Am Stellwerk“, Bahnanlagen der DB AG und die B 96/ Ortsumgehung,
- im Osten durch Bahnanlagen der DB AG,
- im Süden durch die Feldstraße und das Gelände der Straßenmeisterei des Straßenbauamtes Stralsund und
- im Westen durch die Kleingartenanlagen „Kupferteichwiesen“, „Süd“ und „Am Stellwerk“ sowie Grün- und Brachflächen an der Feldstraße.

Mit dem Aufstellungsbeschluss vom 01.10.2020 (Beschluss-Nr. 2020-VII-06-0345) wurde das Planverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Möbelmärkte südlich der Werftstraße“ eingeleitet mit dem Ziel der Ansiedlung der Möbelfachmärkte XXXLutz und Mömax mit gesamt 28.500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Im Zuge der weiteren Projekt Konkretisierung erfolgte aus verkehrlichen, städtebaulichen und stadtgestalterischen Gründen der Standortwechsel auf das Areal südlich der B 96 zwischen Feldstraße und Gleisanlagen der DB AG. Der Bürgerschaftsbeschluss vom 18.11.2021 (Beschluss-Nr. 2021-VII-09-0706) zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 „Möbelmärkte zwischen der Feldstraße und der Bundesstraße B 96“ bestätigte den neuen Vorhabenstandort und leitete das 24. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan (FNP) ein.

Mit der 24. Änderung des Flächennutzungsplans werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen im Sinne des Entwicklungsgebotes gem. § 8 Abs. 2 BauGB für den zeitgleich in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Möbelmärkte zwischen der Feldstraße und der Bundesstraße B 96“ geschaffen.

Auch für eine langjährige Gewerbebrache nördlich der B 96 und die östlich angrenzenden ehemaligen Bahnanlagen mit drei unter Denkmalschutz stehenden Lokschnitten soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung vorbereitet werden. Deshalb sind diese Flächen in das



Änderungsgebiet einbezogen. Nach der erfolgten Freistellung der ehemaligen Bahnflächen von den Bahnbetriebszwecken nach § 23 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes ist für diese Flächen jetzt die geplante Bodennutzung im Flächennutzungsplan darzustellen.

Im Änderungsgebiet zeigt der Planentwurf das Lokschuppenareal als Sonderbaufläche 1 für Kultur, Sport, Freizeit und öffentliche Nutzungen, den Standort der Möbelmärkte als Sonderbaufläche 3 für großflächigen Einzelhandel (nicht zentrenrelevant), Möbelmärkte sowie die Gewerbebrache und die vormaligen Bahnflächen nördlich der Lokschuppen als Grünflächen. Das Ausziehgleis der Reisezugabstellanlage wird nachrichtlich als Bahnanlage dargestellt.

Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans in der Planfassung vom Februar 2024 wird in der Zeit vom 24.07. bis 26.08.2024 im Internet veröffentlicht durch Einstellen der Planunterlagen im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Uebersicht/Details?type=fplan&id=bb3ef5dc-f099-11ed-8ab4-0ffb0dc5ee8f> und auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter [www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung).

Neben dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können auch die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Planunterlagen und die wesentlichen umweltbezogenen Informationen im Amt für Planung und Bau zur Einsichtnahme ausgehängt.

**Veröffentlichungsfrist: vom 24. Juli bis 26. August 2024**

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8 – 16 Uhr

Dienstag 8 – 17 Uhr

Freitag 8 – 13 Uhr

**Ort:** Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege,  
Badenstraße 17, 2. Obergeschoss

Ein barrierefreier Zugang zum Ort der Auslegung ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor, die eingesehen werden können:

- A) **Umweltbericht** nach § 2 Abs. 4 BauGB als Teil der Planbegründung mit
- einer Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Planung,
  - einer Darstellung der Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen,
  - einer Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes bezogen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit, Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter, kulturelles Erbe,
  - Aussagen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung,
  - Aussagen zu Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten, zur verwendeten Methodik und zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring).
- B) Umweltbezogene Untersuchungen
- **Faunistische Kartierungen** zum Neubau der Abstellanlage Stralsund, ehemaliger Güterbahnhof Stralsund, Vorpommern-Rügen (Mecklenburg-Vorpommern). Im Auftrag der DB Fernverkehr AG Berlin, 2017.
  - **Umweltverträglichkeitsstudie mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan** Hauptbahnhof Stralsund, Abstellanlage WSR Stralsund. Unterlage 14.1. Im Auftrag der DB Fernverkehr AG Berlin, 2018.
  - **Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung** vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 "Möbelmärkte zwischen der Feldstraße und der Bundesstraße B 96" der Hansestadt Stralsund einschließlich Kartierungen der Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien. Arbeitsstand 29.10.2022.
- C) Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:
- **Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern**, 26.05.2023, zu den Zielstellungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und zu Altlastenvorkommen mit Verweis auf die Ausführungen in der Stellungnahme zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 23.
  - **Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern**, 26.05.2023, zu Altlastenvorkommen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 23.
  - **Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern.**, 09.06.2023, zu Bodendenkmalen.
  - **Landkreis Vorpommern-Rügen**, 13.06.2023, FG Bodenschutz zu Altlasten, FG Naturschutz zum Artenschutz, insbesondere zu Vorkommen der Zauneidechse und umgesetzten Artenschutzmaßnahmen im Änderungsbereich, zum Biotopschutz und zum Landschaftsplan.
  - **Landkreis Vorpommern-Rügen**, 27.06.2023, FG Wasserwirtschaft zum Grundwasserkörper WP\_KO\_4\_16 nach WRRL, zum nach WRRL berichtspflichtigen Hohen Graben (NVPK-0800) und zur Niederschlagswasserbeseitigung/ Erforderlichkeit eines Entwässerungskonzepts.
  - **Forstamt Schuenhagen**, 12.06.2023, Zustimmung aus forstrechtlicher Sicht und Verweis auf westlich gelegene Waldfläche.

Zusätzlich können auch der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 „Möbelmärkte zwischen der Feldstraße und der Bundesstraße B 96“ in der Planfassung vom April 2024 sowie die dazu vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen



eingesehen werden, da diese eine Teilfläche des Plangebietes der 24. Änderung des Flächennutzungsplans betreffen. Zu dieser Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- D) **Umweltbericht** nach § 2 Abs. 4 BauGB als Teil der Planbegründung mit
- einer Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Planung,
  - einer Darstellung der Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen,
  - einer Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes bezogen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit, Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter, kulturelles Erbe,
  - Aussagen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung,
  - Aussagen zu Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten, zur verwendeten Methodik und zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring).
  - Ausgleichskonzept für Zauneidechsen und Neuntöter, in Abstimmung befindlicher Arbeitsstand vom 05.04.2024
  - Erholungslandschaft Devin, Naturwald Deviner See, Maßnahmenbeschreibung vom März 2024
  - **A 01 Kartierung des Baumbestandes** vom 08.04.2024
  - **A 02 Biototypenkartierung** vom 08.04.2024
- E) Umweltbezogene Untersuchungen als Plangrundlagen
- **B 01 Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung** vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 "Möbelmärkte zwischen der Feldstraße und der Bundesstraße B 96" der Hansestadt Stralsund einschließlich Kartierungen der Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien. Arbeitsstand 25.10.2022, aktualisiert am 08.04.2024.
  - **B 02 Detaillierte Untersuchung, Stralsund, Bahnbetriebswerk, Bereich Kohlebansen und Tankanlage.** Im Auftrag der DB AG; Neubrandenburg 22.12.1998; Auszug.
  - **B 03 Endbericht zur Historischen Erkundung, Standort Stralsund.** Im Auftrag der DB AG, Bahn-Umwelt-Zentrum, Region Nord-Ost, Schwerin; Rostock, 15.01.1998; Auszug.
  - **B 04 Abschlussdokumentation zur orientierenden Erkundung Standort 1051 Stralsund.** Im Auftrag der DB Anlagen und Haus Service, Ingenieurbüro US, FM, BS Berlin; Stralsund 05.11.2001; Auszug.
  - **B 05 Ergebnisse der Vorerkundung zur Bewertung der Versickerungsmöglichkeiten** mit Anlagen, Berlin 10.04.2024.
  - **B 06 Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan Nr. 23 für die Errichtung eines Einrichtungssachmarktes in Stralsund,** Berlin 20.03.2024.
- F) Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:
- **C 01 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern**, 26.05.2023, zu den Zielstellungen der EG-Wasser-rahmenrichtlinie (WRRL) und zu Altlastenvorkommen.
  - **C 02 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern**, 09.06.2023, zu Bodendenkmalen.
  - **C 03 Untere Denkmalschutzbehörde Stralsund**, 24.05.2023 zu Bodendenkmalen.
  - **C 04 Landkreis Vorpommern-Rügen**, 12.06.2023, FG Bodenschutz zu Altlasten, FG Wasserwirtschaft zur Regenwasserableitung und Schutz des Grundwasserkörpers, FG Naturschutz zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, zu Kompensationsmaßnahmen, zum Baumschutz, zum Artenschutz, insbesondere zum Vorkommen von Neuntöter und Zauneidechse und zum Kollisionsschutz für Vögel.
  - **C 05 Forstamt Schuenhagen**, 12.06.2023, Zustimmung aus forstrechtlicher Sicht und Verweis auf westlich gelegene Waldfläche.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 24. Flächennutzungsplan-Änderung abgegeben werden. Diese sollen per E-Mail an [stadtplanung@stralsund.de](mailto:stadtplanung@stralsund.de) sowie über den Link: [www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung) abgegeben werden. Sie können aber auch auf anderem Wege, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht oder schriftlich an das Amt für Planung und Bau (Abt. Planung und Denkmalpflege, Postfach 2145, 18408 Stralsund) übermittelt werden.

Auskünfte und Erläuterungen zu den ausgelegten Planunterlagen werden während der Sprechzeiten (Dienstag 8 - 12 und 13 - 17 Uhr, Donnerstag 8 - 12 und 13 - 16 Uhr) oder nach Terminvereinbarung gegeben. Die Terminvereinbarung kann per E-Mail an [stadtplanung@stralsund.de](mailto:stadtplanung@stralsund.de) oder telefonisch unter 03831 252 623 erfolgen.

Die für die Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Amt für Planung und Bau in der Abt. Planung und Denkmalpflege eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 4 und § 4a Abs. 5 BauGB).

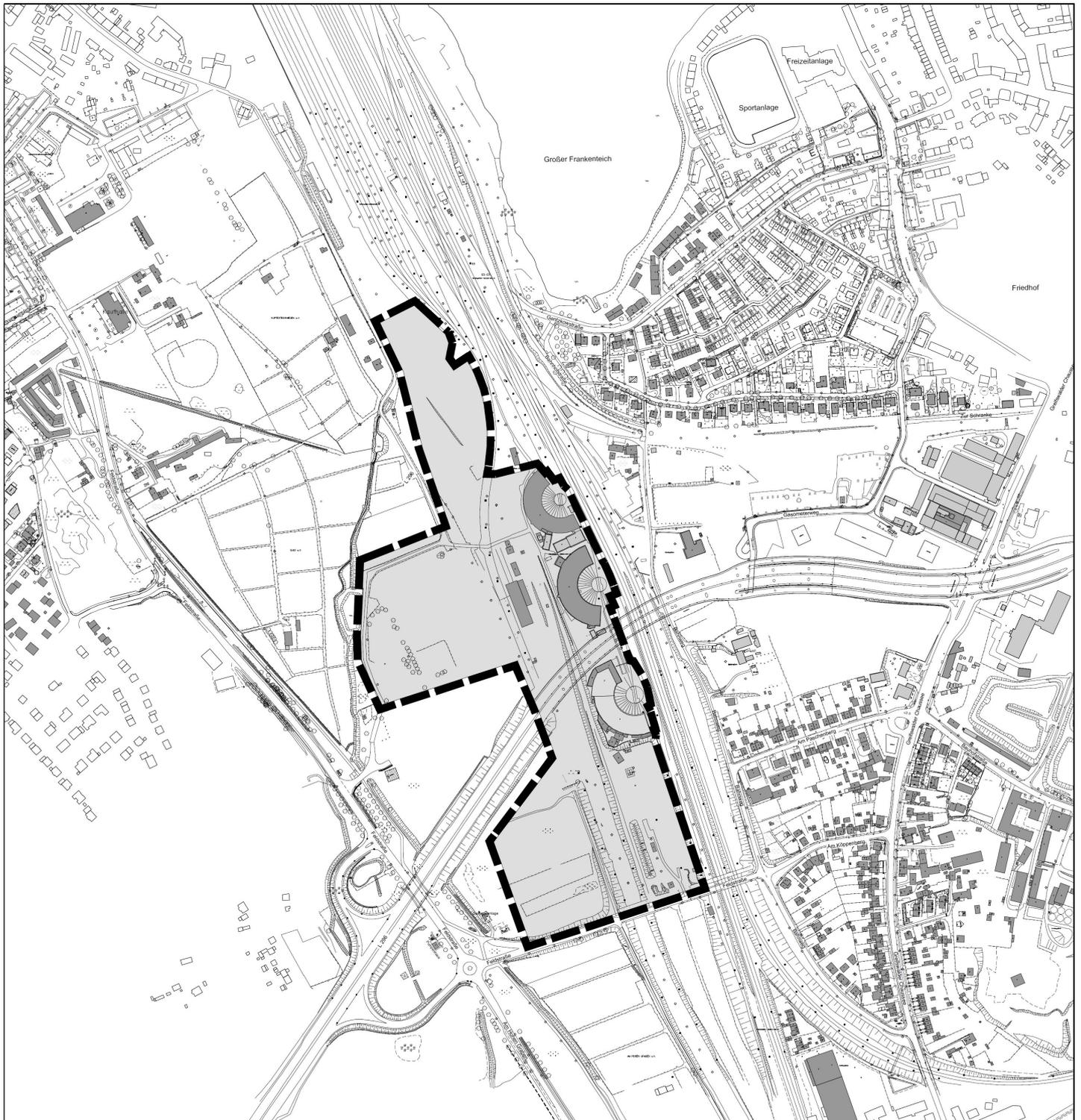
Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stralsund, den 8. Juli 2024

gez. Dr.-Ing. Frank-Bertolt Raith  
Leiter des Amtes für Planung und Bau



**Geltungsbereich der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche zwischen der Feldstraße und der Bahntrasse der DB Netz AG**





## Öffentliche Bekanntmachung Einfacher Bebauungsplan Nr. 82 der Hansestadt Stralsund „An der Dänholmstraße“

Beschluss-Nr.: 2024-VII-01-1296 vom 01.02.2024

Die von der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer öffentlichen Sitzung am 1. Februar 2024 beschlossene Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 82 „An der Dänholmstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Franken im Stadtteil Frankenvorstadt. Der Geltungsbereich ist ca. 3,4 ha groß und umfasst folgende Flurstücke:

Gem. Stralsund, Flur 31, Flurstücke 19/2, 20/18, 20/19, 20/20, 20/21, 21/5, 22/6, 24/2, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 44/1, 46, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 55/1, 58/1, 58/2, 59, 60/3, 63/1, 63/5, 63/8, 64/1, 69/1, 70/1 und 127/10 ganz und anteilig 63/7, 21/3, 21/8, 127/20 und 244. Gem. Stralsund, Flur 34, Flurstück 193 anteilig.

Im Wesentlichen werden somit die Flurstücke erfasst, welche nördlich der Dänholmstraße liegen inkl. Teile der Dänholmstraße selbst, Teile der ehemaligen Strahlwerft und südlich angrenzende Gewerbeflächen bis zur Ziegelstraße.

Es handelt sich um einen einfachen Bebauungsplan ohne Festsetzung der Art der Nutzung. Diese wird nach § 34 BauGB definiert. Es gilt somit weiterhin § 34 Abs. 2 BauGB, da der gesamte Geltungsbereich als faktisches Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO anzusprechen ist.

Planungsziel ist die Förderung des Strukturwandels nach Aufgabe des produzierenden und maritimen Gewerbes durch Ansiedlung hochwertiger Büro-/ Forschungs-/ Dienstleistungsnutzungen an diesem Standort. Hierzu ist für das Areal die Erschließung auszubauen und durch eine nutzungsangepasste, bezüglich Geschossigkeit und überbaubaren Grundstücksflächen angemessene Bebauung baulich zu verdichten. Der Bebauungsplan schafft die Möglichkeit für eine optimalere Grundstücksausnutzung für die gewünschten Nutzungen durch zusammenhängende Baufelder und eine größere Höhe, als es aus dem Bestand heraus alleine nach § 34 BauGB entwickelbar wäre.

Das Plangebiet liegt innerhalb eines Hochwasserrisikogebiets. Der Hochwasserschutz muss über den individuellen Objektschutz baulich umgesetzt und sichergestellt werden.

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ab diesem Tag kann jedermann den Bebauungsplan mit Begründung im Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, Zimmer 3.29, während folgender Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr
Donnerstag	8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr

Die Planunterlagen können auch auf der Website der Hansestadt Stralsund unter [https://www.stralsund.de/buerger/leben\\_in\\_stralsund/Planen\\_Bauen\\_Wohnen/Bauen\\_und\\_Wohnen/Bebauungsplaene/](https://www.stralsund.de/buerger/leben_in_stralsund/Planen_Bauen_Wohnen/Bauen_und_Wohnen/Bebauungsplaene/) und im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingesehen werden.

### Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB und § 5 KV MV)

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023, GVOBl. MV S. 934, 939) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

### Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB aufgrund von Festsetzungen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 82 und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stralsund, 9. Juli 2024

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister





Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 82 der Hansestadt Stralsund „An der Dänholmstraße“





**Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 24 der Hansestadt Stralsund  
„Wohngebiet zwischen Boddenweg und Gustower Weg“  
Veröffentlichung des Planentwurfes im Internet und öffentliche Auslegung  
gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 22.04.2021 wurde das Planverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 „Wohngebiet zwischen Boddenweg und Gustower Weg“ eingeleitet. Das ca. 2,6 ha große Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Andershof und wird im Osten durch den Boddenweg und im Westen durch den Gustower Weg begrenzt. Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke: 2/8, 2/9, 16/2, 1/56, 1/57, 1/58 und 1/59 der Flur 2, Gemarkung Andershof.

Als Planungsziel wird ein Allgemeines Wohngebiet für den Geschosswohnungsbau angestrebt. Mit der Entwicklung des ehemaligen Gewerbeareals des Landtechnischen Instandsetzungswerkes (LIW), das vom Leerstand und brachgefallenen Gebäuden und Freiflächen geprägt ist, kann ein städtebaulicher Missstand beseitigt werden.

Da das Plangebiet die Voraussetzungen des § 13a BauGB als ein Bebauungsplan der Innenentwicklung erfüllt, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die überbaubaren Grundflächen betragen weniger als 20.000 m<sup>2</sup> und mit der Überplanung einer baulich vorgeprägten, allseitig vom Siedlungsbereich umschlossenen Fläche ist hier eine Maßnahme der Innenentwicklung vorgesehen. Es sind keine umweltverträglichkeitsprüfpflichtigen Vorhaben oder Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebiete zu erwarten. Bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 fand vom 03.03. bis 21.03.2022 statt.

Der nun vorliegende Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 in der Planfassung vom Juni 2024 wird in der Zeit vom 24.07. bis 26.08.2024 im Internet veröffentlicht durch Einstellen der Planunterlagen im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Uebersicht/Details?type=bplan&id=da2072b4-bef5-11eb-9667-4f121c54bfa4> und auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter [www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung). Neben dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 kann auch die Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Amt für Planung und Bau zur Einsichtnahme ausgelegt.

**Auslegungszeit: vom 24.07. bis 26.08.2024**  
Montag, Mittwoch, Donnerstag 8 – 16 Uhr  
Dienstag 8 – 17 Uhr  
Freitag 8 – 13 Uhr

**Ort:** Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege,  
Badenstraße 17, 2. Obergeschoss

Ein barrierefreier Zugang zum Raum der Auslegung ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Im o. g. Zeitraum können Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 abgegeben werden. Diese sollen per E-Mail an [stadtplanung@stralsund.de](mailto:stadtplanung@stralsund.de) sowie über den Link: [www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung) übermittelt werden. Sie können aber auch auf anderem Wege, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht oder schriftlich an das Amt für Planung und Bau (Abt. Planung und Denkmalpflege, Postfach 2145, 18408 Stralsund) übermittelt werden.

Auskünfte und Erläuterungen zu den ausgelegten Planunterlagen werden während der Sprechzeiten (Dienstag 8 - 12 und 13 - 17 Uhr, Donnerstag 8 - 12 und 13 - 16 Uhr) oder nach Terminvereinbarung gegeben. Die Terminvereinbarung kann per E-Mail an [stadtplanung@stralsund.de](mailto:stadtplanung@stralsund.de) oder telefonisch unter 03831 252 641 erfolgen.

Die für die Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften, sowie der „Berliner Leitfadens Lärmschutz in der verbindlichen Bauleitplanung 2021“) können beim Amt für Planung und Bau in der Abt. Planung und Denkmalpflege eingesehen werden.

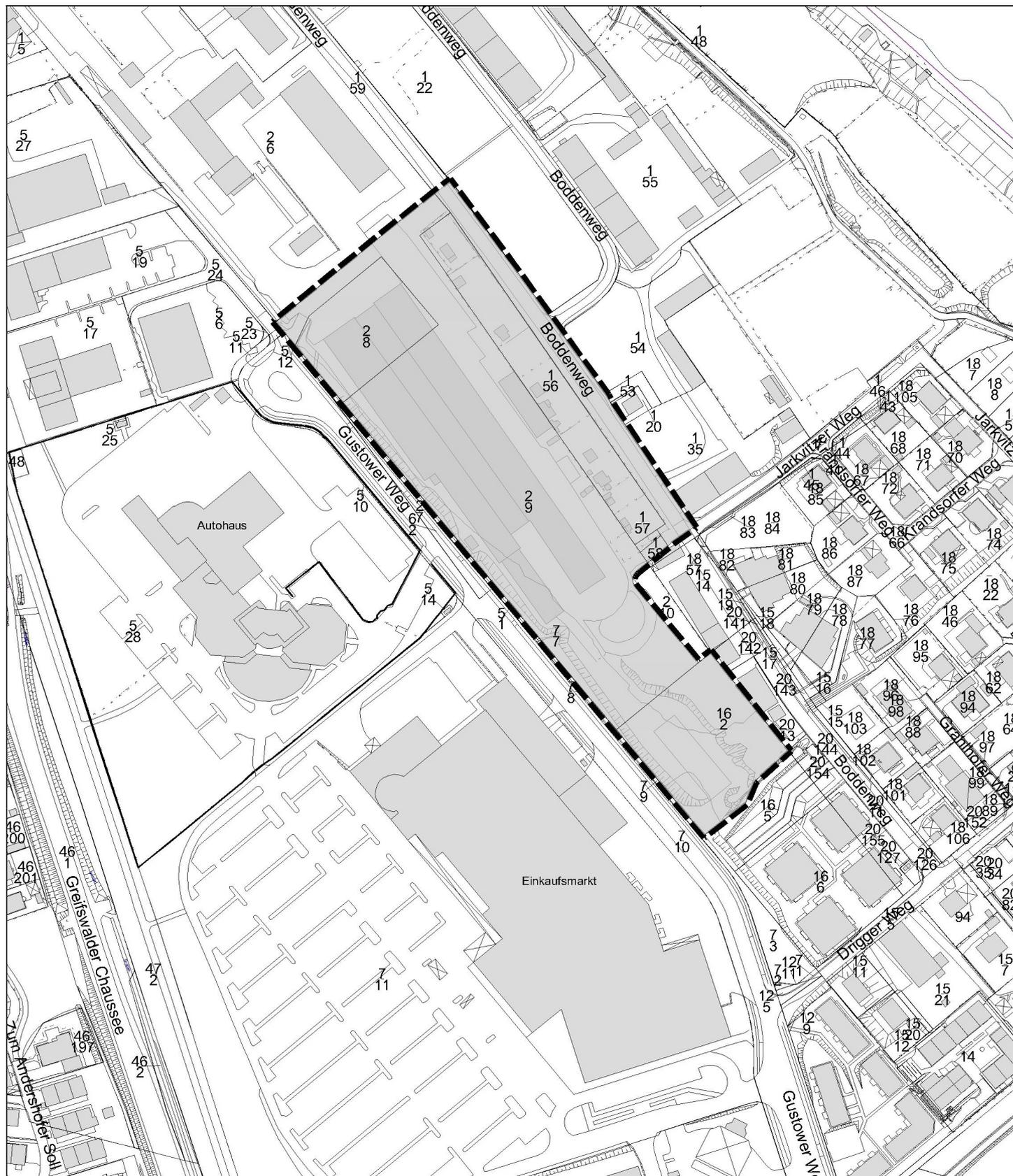
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 4 und § 4a Abs. 5 BauGB).

Stralsund, den 28. Juni 2024

gez. Dr.-Ing. Frank-Bertolt Raith  
Leiter des Amtes für Planung und Bau



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet zwischen Boddenweg und Gustower Weg“





## Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Der nachstehende Platz im Stadtgebiet Altstadt, Stadtteil Hafensinsel der Hansestadt Stralsund wird gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), geändert durch das Gesetz vom 2. März 1993 (GVOBl. M-V S. 178), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung des Platzes:

### Hafenstraße

von der Querkanalbrücke in südöstliche Richtung zum Am Langenkanal 6,  
Gemarkung Stralsund, Flur 24,  
Flurstücke: 7/7 teilw. und 113/13 teilw.

### Festsetzungen:

Klassifizierung: sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr. 4 StrWG - MV  
Funktion: Aufenthalt  
Widmungsbeschränkung: für Fußgänger, Busse und Kfz-Verkehr für Anlieger  
Straßenbaulastträger: Hansestadt Stralsund

**Der Lageplan der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen liegt vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung beim Amt für Planung und Bau der Hansestadt Stralsund, Abt. Straßen und Verkehrslenkung, Badenstraße 17, 18439 Stralsund, Erdgeschoß, aus.**

Rechtsbehelfsbelehrung:

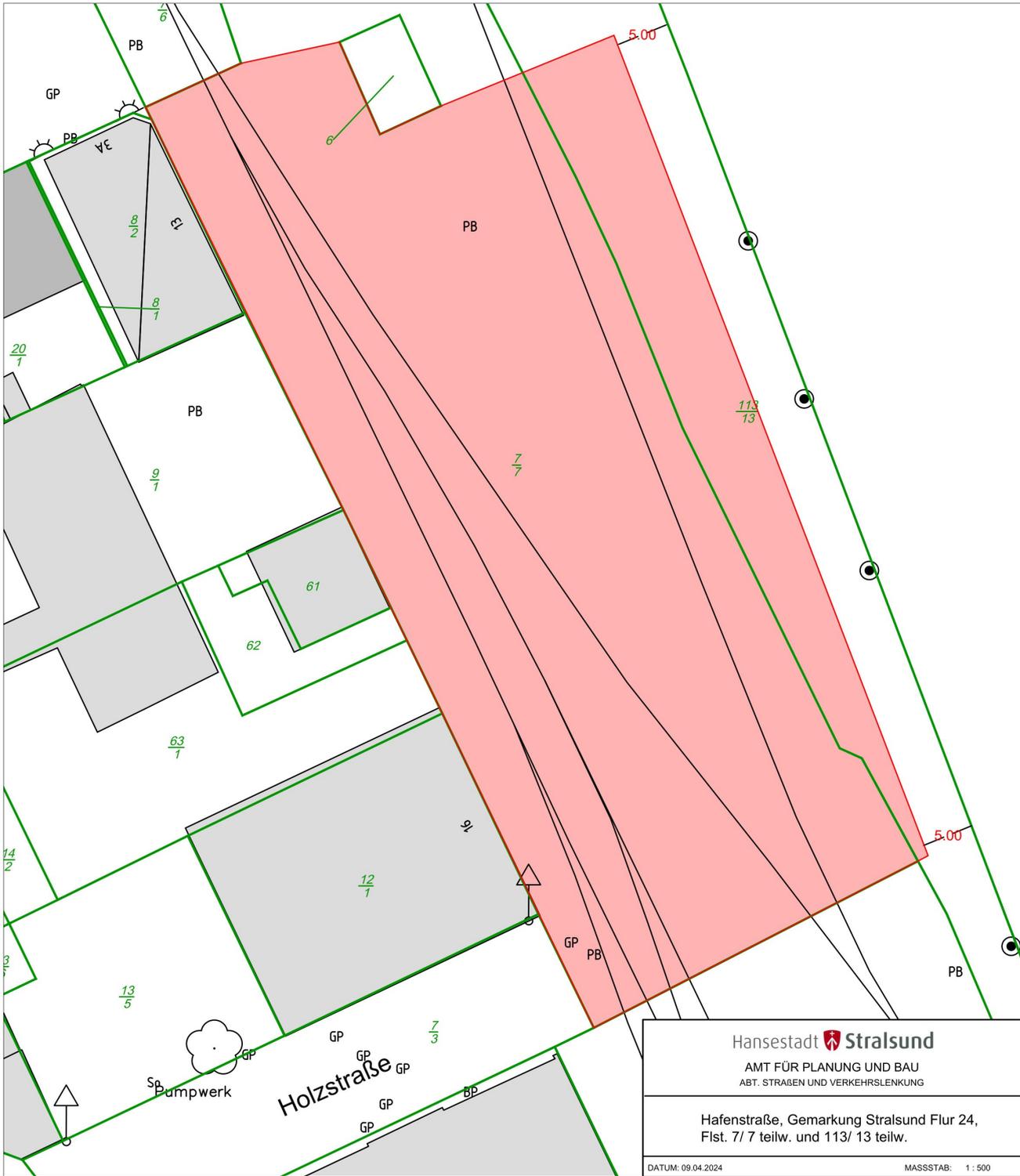
Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Amt für Planung und Bau, Abt. Straßen und Verkehrslenkung, Postfach 2145, in 18408 Stralsund oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Stralsund, 25. Juni 2024

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



Anlage: Lageplan



Hansestadt  Stralsund	
AMT FÜR PLANUNG UND BAU ABT. STRAßEN UND VERKEHRSLLENKUNG	
Hafestraße, Gemarkung Stralsund Flur 24, Flst. 7/ 7 teilw. und 113/ 13 teilw.	
DATUM: 09.04.2024	MASSSTAB: 1 : 500



**Staatliches Amt für  
Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern**

Badenstraße 18, 18439 Stralsund



**Az: 31/33254/5433.31-0**

**Flurneuordnungsverfahren:** Wittenhagen  
**Gemeinden:** Wittenhagen, Stoltenhagen, Elmenhorst,  
Papenhagen und Behnkendorf  
**Landkreis:** Vorpommern-Rügen

**Ladung zur Teilnehmersammlung und zur Nachwahl von  
Vorstandsmitgliedern**

Im Auftrag des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft „Wittenhagen“ werden die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die sonstigen Beteiligten am Flurneuordnungsverfahren (gem. § 10 Nr. 2 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zu einer Teilnehmersammlung eingeladen.

**Versammlungstermin: Montag, den 30.09.2024 um 18:00 Uhr**

**Versammlungsort: ehemaliges Feuerwehrgebäude,  
Schulweg 2 a in  
18510 Wittenhagen OT *Abtshagen***

**Tagesordnung:**

1. Information über Flurneuordnungsverfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)
2. Stand des Flurneuordnungsverfahrens „Wittenhagen“
3. Nachwahl von voraussichtlich 3 Mitglieder und 5 stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
4. Sonstiges

Hinweise zur Nachwahl von Vorstandsmitgliedern:

Mit dem Beschluss über die Anordnung des Verfahrens ist die Teilnehmergeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens „Wittenhagen“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Die Teilnehmergeinschaft ist Trägerin des Verfahrens und besteht aus der Gesamtheit der Eigentümer und Erbbauberechtigten. Für sie handelt als ausführendes Gremium und Interessenvertretung ein aus fünf Mitgliedern und fünf Stellvertretern bestehender Vorstand.

Durch das Ausscheiden von Mitgliedern und Stellvertretern ist die Nachwahl von Mitgliedern des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft notwendig. Die Mitglieder und Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurneuordnungsbehörde angefordert werden.

**Wahlberechtigt** sind alle im Wahltermin anwesenden Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte oder deren Bevollmächtigte. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht des zu vertretenden Eigentümers auszuweisen.

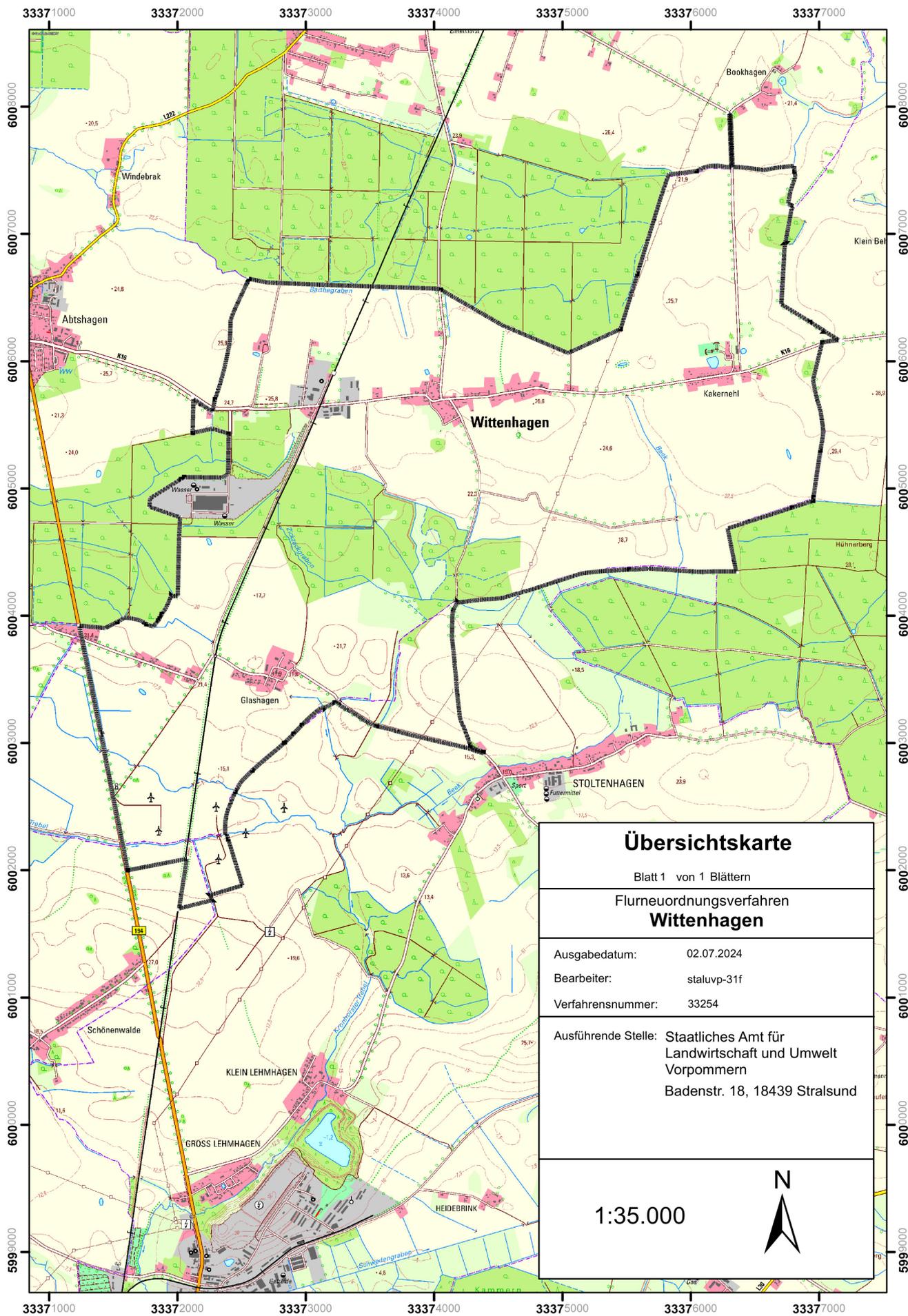
**Wählbar** sind die Verfahrensbeteiligten aber auch Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich im Wahltermin vorgelegt wird. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Abs. 3 FlurbG).

Zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung ist diese Ladung nachrichtlich auf der Webseite des StALU Vorpommern abrufbar: [https://www.stalu-mv.de/vp/Service/Presse\\_Bekanntmachungen](https://www.stalu-mv.de/vp/Service/Presse_Bekanntmachungen).

Stralsund, den 24.06.2024

Im Auftrag

gez. Eulenberger  
Dezernent  
Integrierte ländliche Entwicklung



### Übersichtskarte

Blatt 1 von 1 Blättern

### Flurneuordnungsverfahren Wittenhagen

Ausgabedatum: 02.07.2024

Bearbeiter: stalupp-31f

Verfahrensnummer: 33254

Ausführende Stelle: Staatliches Amt für  
Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern  
Badenstr. 18, 18439 Stralsund

1:35.000





## Meldung aus dem Nachrichtenportal der Hansestadt Stralsund

**Die Wallensteintage vom 25. bis 28. Juli 2024  
in der Stralsunder Altstadt und auf der Hafensinsel mit abwechslungsreichem Programm**



In diesem Jahr finden die traditionellen Wallensteintage vom 25. bis 28. Juli in der Stralsunder Altstadt mit bekannten Höhepunkten statt. So wird sich das Veranstaltungsgelände im historischen Kern vom Alten Markt über die Knieperstraße bis zur Hansawiese erstrecken. In den vergangenen Jahren hat sich genau diese Standortverteilung als vielversprechend für die Gäste erwiesen.

Neben den traditionellen Programmhöhepunkten, wie dem Pestzug und Festumzug am Freitag, dem Barockfeuerwerk vor der historischen Fassade des Stralsunder Rathauses am Samstag oder die Kinderspeisung, erwartet die Gäste ein abwechslungsreiches Programm.

Auf dem Alten Markt befindet sich die Hauptbühne mit traditionellen Programmhöhepunkten. Zusätzliche Programmpunkte gibt es vor dem Kniepertor, die regelmäßig zu bestaunen sind, sowie die Reiterspiele auf der Hansawiese, die für die ganze Familie ein Erlebnis sind. Der Stralsunder Traditionsverein und die zugehörige Stadtwache sind an allen Tagen mit ihrem Lager vertreten und wandeln wie zu Wallensteins Zeiten mit ihren Kanonen durch die Stadt.

Im Bereich der Nikolai-Wiese erwartet die Besucher der Störtebeker Nordisch-Hell Biergarten, der mit neuzeitlichen Programmhöhepunkten überzeugt. Anders als in den Vorjahren ist hier aber keine größere Bühne geplant. Entlang der Semlower Straße erstreckt sich eine Händlermeile. Am neu gestalteten Fischmarkt können sich die Gäste auf ein buntes Bühnen- und DJ-Programm freuen.

Neu ist, dass der Schaustellermarkt, der sich sonst auf dem Neuen Markt befand, in diesem Jahr auf der Hafensinsel zu finden sein wird. Der Bereich bietet sich ideal an. Auf allen Flächen gibt es wie in jedem Jahr leckeres Essen und Getränke.

Das gesamte Programm der Wallensteintage wird nach und nach auf der Homepage der Veranstaltung, sowie auf den Social-Media-Kanälen veröffentlicht. Die Veranstalter freuen sich auf alle Besucher.

Weitere Informationen finden Interessierte auf der Internetseite und den Social-Media-Kanälen der Veranstaltung:  
[www.wallensteintage.de](http://www.wallensteintage.de)  
[facebook.com/wallensteintage](https://facebook.com/wallensteintage)  
[@wallensteintage](https://instagram.com/wallensteintage)



### Impressum

**Herausgeber:** Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

#### Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund [www.stralsund.de](http://www.stralsund.de) in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5 - 7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Rathaus I Alter Markt, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostsee-Zeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.